



KUNDMACHUNG

Betreff: Erlassung eines Teilbebauungsplanes

Datum:	22.02.2024
Zahl:	031-2/2023-6a
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 2

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß §§ 52 in Verbindung mit § 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl.Nr. 59/2021, für das Grundstück 642 und Teilflächen der Grundstücke 640, 643/2 und 648 jeweils KG Althofen (74001), den Teilbebauungsplan

„Raiffeisen Campus Althofen 06a/2023“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht liegt in der Zeit

vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

im Stadtgemeindeamt Althofen, 2. Stock, Bauabteilung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 22.02.2024

Abgenommen am: _____

Internet bereitgestellt: ab 22.02.2024

